

München, den 06.09.2024

Rundschreiben zum Schuljahresbeginn 2024/2025

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 begrüße ich Sie/ euch alle ganz herzlich. Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr, in dem uns die gemeinsame Arbeit und das gemeinsame Schulleben viel Freude machen.

1. Personalia

1.1 Neuer Mitarbeiter im Direktorat: Mit dem neuen Schuljahr übernimmt Herr Wolfgang Dukorn die Mitarbeiterstelle in der Schulleitung von Frau Winkler, die in den Ruhestand gegangen ist. Da auch Frau Oettl das Schulleitungsteam verlassen hat und an eine Fachoberschule wechselt, sind wir im Direktoratsteam vorübergehend wieder zu viert. Herr Dukorn wird sich schwerpunktmäßig um die Themen Digitalisierung und Medienpädagogik am MPG sowie um organisatorische und pädagogische Angelegenheiten der Jahrgangsstufen 5 – 9 kümmern (siehe auch Punkt 3).

1.2 Als neue Lehrkräfte an unserer Schule begrüßen wir Frau Awwad (Deutsch/ Geschichte), Herrn Böttinger (Englisch/ Geographie/ Informatik), Herrn Forster (Biologie/ Chemie), Herrn Heß (Mathematik/ Sport), Herrn Kainzbauer (Kath. Religionslehre/ Deutsch), Herrn Kirsch (Mathematik/ Sport), Herrn Matthäus (Mu), Herrn May (Deutsch/ Politik und Gesellschaft), Herrn Mayr (Musik), Herrn Naß (Mathematik/ Physik), Herrn Ostadal (Sport), Frau Philipp (Englisch/ Geschichte), Frau Seibert (Biologie/ Chemie), Frau Sinz (Mathematik/ Englisch), Frau Stauch (Sport), Frau Vuksanovic (Evang. Religionslehre) und Frau Ziegelmaier (Ku). Als **Rückkehrer** heißen wir außerdem Frau Davidoff (Deutsch/ Geschichte), Herrn Kowarowsky (Englisch/ Geographie) und Frau Neft (Mathematik/ Physik) willkommen. Allen neuen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir ebenso einen guten Start am MPG wie unseren neuen Schülerinnen und Schülern!

1.3 Mit Herrn Pietro Muresu begrüßen wir außerdem einen **neuen Mensapächter**. Pausenverkauf (in der Pausenhalle) und Mittagessensausgabe (in der Mensa) werden ab sofort wieder räumlich getrennt sein. Der Betrieb startet am zweiten Schultag, also am Mittwoch, 11. September. Herr Muresu wird mit einem abwechslungsreichen Angebot an vor Ort frisch zubereiteten Speisen und Snacks zu fairen Preisen für das leibliche Wohl unserer Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sorgen. Die Bezahlung des Mittagessens erfolgt – bis auf eine kurze Übergangszeit zu Schuljahresbeginn, in der bar bezahlt wird – grundsätzlich nach Vorbestellung per Chipkarte, die Bezahlung am Pausenverkauf bar oder ebenfalls über die Chipkarte. Unser neuer Mensabetreiber arbeitet dazu mit dem Portal Mittagessensbestellung.de zusammen. Um sich bzw. Ihr Kind dort anzumelden, folgen Sie bitte dem entsprechenden Link auf unserer Homepage (www.mpg-muenchen.de > Über die Schule > Mensa & Cafeteria).

2. Neuwahl des Elternbeirats

Zu Beginn des neuen Schuljahres steht die Neuwahl des Elternbeirats für die Wahlperiode 2024 – 2026 an. Die Wahl wird digital erfolgen, mit einer TAN, die im Elternportal pro Schüler/ Schülerin zur Verfügung gestellt wird. Genauere Informationen über die Durchführung der Wahl erhalten Sie rechtzeitig mit eigenem Schreiben. Unser

derzeitiger Elternbeiratsvorsitzender, Herr Peter Birett, möchte den Vorsitz im Laufe der nächsten Wahlperiode gerne gleitend an einen Nachfolger/ eine Nachfolgerin übergeben.

Wer für den neuen Elternbeirat kandidieren möchte, erklärt seine Bewerbung bitte bis **spätestens Freitag, 04.10., 12.00 Uhr** gegenüber der Schulleitung. Bitte schreiben Sie dazu eine **E-Mail** an die im Briefkopf genannte **Adresse des Sekretariats** unter dem **Betreff „Kandidatur Elternbeirat“**. Um allen Eltern die Kandidatinnen und Kandidaten vorstellen zu können, bitten wir darum, dass in der Mail folgende Angaben gemacht werden:

- Name
- Alter (freiwillig)
- Beruf (freiwillig)
- Klasse(n) des Kindes/ der Kinder
- Bereits Mitglied des letzten Elternbeirats? ja / nein
- Anliegen für die Arbeit im Elternbeirat (maximal 3, bitte möglichst nur stichpunktartig!)

Außerdem bitten wir darum, der Mail ein digitales Passfoto beizufügen; auch dies ist aber freiwillig.

Gerne können Sie sich beim bisherigen Elternbeirat über Arbeitsumfang und zukünftige Themen informieren. Herr Birett und seine Elternbeiratskolleginnen und -kollegen geben dazu gerne Auskunft:

Tel. 0178/ 1680687

Mail Vorsitz@MPG-Muenchen-Elternbeirat.org

oder elternbeirat@mpg-muenchen-elternbeirat.org

3. Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten; Ansprechpartner

Die gemeinsame Erziehungsaufgabe, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit, in der beide Seiten Rechte, aber auch Pflichten haben und bei der gegenseitiges Verständnis für die Perspektive des jeweils anderen enorm wichtig ist. Dass es bei dieser Zusammenarbeit gelegentlich auch Meinungsverschiedenheiten gibt, liegt in der Natur der Sache und ist an sich nichts „Schlimmes“. Entscheidend ist, dass solche Meinungsverschiedenheiten, wenn sie auftreten, frühzeitig und auf dem Wege einer offenen, gleichzeitig wertschätzenden Aussprache beigelegt werden, wo immer dies möglich ist. Bitte suchen Sie also zunächst das Gespräch mit der entsprechenden Lehrkraft. Bei allgemeinen Lern- und Leistungsschwierigkeiten oder Problemen Ihres Kindes mit Mitschülerinnen oder -schülern sollte die Klassenleitung erster Ansprechpartner/ erste Ansprechpartnerin für Sie sein.

Darüber hinaus gibt es aber natürlich an unserer Schule eine Reihe von Ansprechpartnern mit spezifischen Aufgabengebieten, an die Sie sich wenden können. Dies sind:

| Thema/ Fragestellung | Ansprechpartner(in) | Kontakt |
|--|---|---|
| Allgemeine schulrechtliche und schulorganisatorische Fragen | Hr. Ebert, Schulleiter | nach tel. Vereinbarung über das Sekretariat |
| Beurlaubungen (Klassen 10-11), Häufung von Ordnungsmaßnahmen (Klasse 10-11), Klassenbildung, Freiwillige Wiederholung, Auslandsaufenthalte, Gastschüler, Ganztagsklassen | Hr. Janke, Stellv. Schulleiter | |
| Neuaufnahmen, Fachsprechstunden, Feststellungsprüfungen, Organisation der Schulfeste | Frau Neumann, Mitarbeiterin in der Schulleitung | |
| Beurlaubungen (Klassen 5-9), Häufung von Ordnungsmaßnahmen (Klassen 5-9), Organisation von Elternsprechtagen, Digitalisierung, Medienpädagogik | Herr Dukorn, Mitarbeiter in der Schulleitung | |

| | | |
|---|---|---|
| Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Prüfungsangst, Mobbing, Lese-Rechtschreib-Störung, persönliche Krisen, Inklusion | Fr. Senger, Schulpsychologin | siehe Startseite Homepage → Beratung |
| Schullaufbahnfragen, Schulartwechsel, externe Abschlüsse, Besondere Prüfung | Fr. Baumann, Beratungslehrerin | |
| Tutoren, Mediatoren, Schullandheimaufenthalte | Fr. Tyroller, Unterstufenbetreuerin | siehe Sprechstundenliste auf der Homepage |
| Pädagogische Maßnahmen für die Mittelstufe (Klassen 8-10) | Fr. Herz, Mittelstufenbetreuerin | |
| Organisatorische Fragen der Oberstufe (Q12, künftig auch Q13): Fächerwahl, Belegung, Einbringung, Absenzenverwaltung, Abiturprüfung | Fr. Stettner, Hr. Egger, Oberstufenkoordination | |
| Homepage, Elternportal | Hr. Opitz, EDV-Betreuer | |
| Lernplattform Mebis, iPads | Hr. Kirndorfer, 2. EDV-Betreuer | |

Wenn Sie Fragen zu Themen haben, die in dieser Liste nicht aufgeführt sind, wenden Sie sich bitte einfach telefonisch an das Sekretariat.

4. Hausaufgaben, Leistungsnachweise und Zwischenberichte

4.1 Hausaufgaben: Die Erledigung von Hausaufgaben zur Einübung des behandelten Lehrstoffs gehört zu den selbstverständlichen Pflichten eines jeden Schülers/ einer jeden Schülerin. Um die Anforderungen des Nachmittagsunterrichts dabei angemessen zu berücksichtigen, gilt gemäß Festlegung durch die Lehrerkonferenz und das Schulforum wie schon bisher folgende Regelung: Hat eine Klasse am Nachmittag Unterricht, so sind die Lehrkräfte gehalten auf den nächsten Tag – von begründeten Ausnahmen abgesehen – keine schriftlichen Hausaufgaben aufzugeben. Gestattet sind jedoch mündliche Hausaufgaben, auch das Lernen und Abschreiben von Vokabeln in den Fremdsprachen. Ebenfalls gestattet sind (schriftliche wie mündliche) Hausaufgaben, die über mehrere Tage hinweg gegeben werden.

4.2 Große Leistungsnachweise = Schulaufgaben

Die Schulaufgaben verteilen sich gemäß GSO wie folgt:

| | Deutsch | Englisch | Latein | Französisch | Italienisch (SG) | Mathematik | Physik | Chemie (NTG) |
|------------|---------|----------|--------|-------------|------------------|------------|--------|--------------|
| 5. Klasse | 4 + | 4 | - | - | - | 4 | - | - |
| 6. Klasse | 4 ** | 4 * | 4 | 4 | - | 4 | - | - |
| 7. Klasse | 4 + | 4 | 4 | 4 * | - | 4 | - | - |
| 8. Klasse | 4 ** | 3 * | 4 | 4 | 4 * | 3 | 2 | 2 |
| 9. Klasse | 3 *** | 3 | 3 | 3 * | 4 * | 4 | 2 | 2 |
| 10. Klasse | 3 | 3 * | 3 | 3 | 3 * | 3 | 2 | 2 |
| 11. Klasse | 3 | 3 | 3 | 3 * | 3 * | 3 | 2 | 2 |

+ Eine Aufsatzschulaufgabe wird durch einen erweiterten Grundwissenstest ersetzt.

** Eine Aufsatzschulaufgabe wird durch zwei Tests ersetzt.

*** Eine Aufsatzschulaufgabe wird durch eine Debatte ersetzt.

* Eine Englisch-/ Französisch-/ Italienisch-Schulaufgabe findet als mündliche Schulaufgabe statt.

4.3 Kleine Leistungsnachweise umfassen kürzere schriftliche Leistungserhebungen (d.h. Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, kleine fachliche Leistungstests) ebenso wie mündliche Leistungserhebungen (Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Referate und

Präsentationen). Sie werden in allen Fächern gefordert. Zahl, Art und Gewichtung liegen im pädagogischen Ermessen der einzelnen Lehrkraft. Des Weiteren gilt:

- Ein genereller Verzicht auf unangekündigte schriftliche Leistungsnachweise (also Stegreifaufgaben) zugunsten angekündigter Formate (Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests) wird am MPG nicht praktiziert.
- Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt und beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden (plus ggf. Grundwissen). An Tagen mit Schulaufgabe sind sie nur für Kopplungsgruppen zulässig, denen Schüler/innen aus mehreren Klassen angehören (Religion/ Ethik, ggf. 2. Fremdsprache). In diesem Fall muss dies den Schüler/innen zu Schuljahresbeginn mitgeteilt werden.
- Die Durchführung von Kurzarbeiten ist jeder Lehrkraft freigestellt. Wer grundsätzlich davon Gebrauch machen will, muss dies den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn mitteilen.
- Den Schüler/innen ist der Termin einer Kurzarbeit bzw. eines fachlichen Leistungstests gemäß § 23 GSO spätestens eine Woche vorher anzukündigen. Kurzarbeiten umfassen maximal den Stoff der 10 unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden. Kurzarbeiten und fachliche Leistungstests, die von Schüler/innen versäumt werden, sind (wie Schulaufgaben) nachzuschreiben.
- An einem Tag dürfen mehrere kleine Leistungsnachweise stattfinden.
- Die zentralen Jahrgangsstufentests zu Schuljahresbeginn (die in Deutsch als halbe Schulaufgabe gewertet werden (siehe oben), in Mathematik und Englisch dagegen nur als kleiner Leistungsnachweis) finden zu folgenden Terminen statt:

| | Deutsch | Mathematik | Englisch |
|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 6. Klassen | Mi., 25.09. | - | - |
| 7. Klassen | - | - | Fr., 27.09. |
| 8. Klassen | Fr., 27.09. | Mi., 25.09. | - |
| 10. Klassen | - | Fr., 27.09. | Mi., 25.09. |

- Die zentrale Lernstandserhebung Ende Jgst. 6 in Natur und Technik wird als kleiner Leistungsnachweis in Biologie gewertet.

4.4 Leider kommt es immer wieder vor, dass einzelne Schülerinnen und Schüler die korrigierten und zur Kenntnisnahme durch die Eltern mit nach Hause gegebenen Schulaufgaben, Kurzarbeiten oder Stegreifaufgaben trotz mehrmaliger Aufforderung der Lehrkräfte nicht rechtzeitig (d.h. laut Schulordnung nach spätestens einer Woche) oder gar nicht zurückgeben. Die Lehrkräfte sind gehalten, Schülerinnen und Schülern, bei denen dies öfter vorkommt, schriftliche Leistungsnachweise gar nicht mehr nach Hause mitzugeben und Informationen über die erbrachten Leistungen den Eltern bis auf Weiteres nur noch im Rahmen der Sprechstunde zu erteilen. Bitte tragen Sie also dafür Sorge, dass Ihr Kind korrigierte Arbeiten zeitnah wieder abgibt.

4.5 Zur Information über den aktuellen Leistungsstand werden in den Jahrgangsstufen 5 – 11 während des Schuljahres statt eines Zwischenzeugnisses mehrere **Zwischenberichte** herausgegeben: der erste am **Freitag, 06.12.24**, der zweite am **Freitag, 04.04.25**. Beide Berichte enthalten alle bis dahin erteilten Noten in den einzelnen Fächern und geben den Leistungsstand in jedem Fach als Dezimalnote wieder. Ein dritter Zwischenbericht wird eine Woche vor dem Jahreszeugnis, nämlich am **Donnerstag, 24.07.25**, herausgegeben. Er weist alle im Verlauf des Schuljahres erhobenen Einzelnoten aus und erläutert somit detailliert das Zustandekommen der Jahresendnoten.

5. Absenzenregelung: Verfahren bei Krankheit und Beurlaubungen

5.1 Entschuldigungen bei unvorhersehbarer Verhinderung (in der Regel Krankheit): Bitte verständigen Sie die Schule **unverzüglich, d.h. vor Unterrichtsbeginn telefonisch, per E-Mail oder** durch schriftliche Benachrichtigung (Formular

„Krankheitsanzeige“ siehe Startseite Homepage → Aktuelles → Rundschreiben und Formulare). Alternativ können Sie uns auch über das **Krankmeldeformular im Elterninfoportal** verständigen.

Sollte bei Ihrem Kind eine Infektionskrankheit wie Röteln, Ringelröteln, Windpocken, Keuchhusten, Masern, Mumps, Influenza, Scharlach oder Hepatitis A diagnostiziert worden sein, teilen Sie dies der Schule bitte gesondert mit!

Bei Entschuldigung per Telefon, E-Mail oder Fax geben Sie Ihrem Kind bitte am Tag der Rückkehr in die Schule eine **schriftliche Mitteilung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten** (also nicht nur eine ärztliche Bescheinigung!) mit, die bei der **Klassenleitung** abzugeben ist (Formular „Krankheitsbestätigung“ siehe Homepage). Wenn Sie Ihr Kind über das **Elterninfoportal** krank gemeldet haben, ist diese nachträgliche schriftliche Mitteilung **nicht notwendig**,

Wichtig: Solange der Schule keine schriftliche Mitteilung der Erkrankung bzw. keine Mitteilung über das Elternportal vorliegt, muss am Tag einer Schulaufgabe oder Kurzarbeit erneut eine telefonische Entschuldigung erfolgen. Ohne eine solche Entschuldigung kann grundsätzlich kein Nachtermin gewährt werden. Eine ohne Entschuldigung versäumte Schulaufgabe oder Kurzarbeit wird mit der Note 6 bewertet.

Bei Erkrankung von mehr als drei Tagen legen Sie der Schule bitte spätestens am dritten Tag eine schriftliche Krankheitsbestätigung vor. (Auch dies ist nicht notwendig bei einer Krankmeldung über das Elternportal.)

Sollte Ihr Kind langfristig erkrankt sein, muss **in jedem Fall ab dem 10. Tag ein ärztliches Attest** vorgelegt werden.

5.2 Beurlaubungen bei vorhersehbarer Verhinderung (z.B. Arztbesuche, Behördengänge): Grundsätzlich gilt, dass **Beurlaubungen** bei vorhersehbarer Verhinderung **nur nach vorherigem schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schülers/-in** (also nicht auf Antrag eines Arztes, Sportvereins, o.ä.) möglich sind. Dieser schriftliche Antrag an die Schulleitung muss **mindestens zwei Tage** vor der Verhinderung im **Sekretariat** vorgelegt werden. (Formular „Antrag auf Beurlaubung“ siehe Homepage)

Fallen in den Zeitraum der Beurlaubung angekündigte Leistungsnachweise (Schulaufgaben, Referate), wird ein Nachtermin nur dann gewährt, wenn im Beurlaubungsantrag auf diese Prüfungstermine hingewiesen worden ist und die betroffene Lehrkraft zugestimmt hat.

Beurlaubungen für die letzten Schultage vor Ferien sind grundsätzlich nicht möglich.

5.3 Erkrankungen während des Unterrichts: Erkrankt eine Schüler/ ein Schüler während des Unterrichts, so muss er/sie sich im Sekretariat melden und wird nach Genehmigung durch das Direktorat aus dem Unterricht entlassen. Dabei erhält er/sie einen Befreiungszettel, der bis zum nächsten Unterrichtstag von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und bei der Klassenleitung abzugeben ist. Als Entschuldigung wird nur der Originalzettel der Schule akzeptiert. Wird durch die Entlassung aus dem Unterricht ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt oder lässt sich der Schüler/ die Schülerin nach Ankündigung einer Stegreifaufgabe befreien, so muss er/sie die Erkrankung durch **ärztliches Zeugnis** bestätigen lassen, andernfalls wird die Note 6 erteilt. Befreiungen vom Sport- (Schwimm-) Unterricht werden gesondert geregelt.

Wurde eine **Leistungserhebung begonnen**, können **gesundheitliche Gründe**, denen zufolge diese nicht gewertet werden soll, gemäß § 26 GSO in der Regel **nicht mehr anerkannt** werden.

5.4 Attestpflicht: Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule gemäß § 20 (2) BaySchO die Vorlage eines (schul-) ärztlichen Zeugnisses verlangen.

5.5 Auslandsaufenthalte: Beurlaubungen für Auslandsaufenthalte beantragen Sie bitte nicht mit dem oben (unter Punkt 5.2) genannten Formular. Wir haben dafür ein **eigenes Formular**, das Ihnen ebenfalls auf der Homepage zur Verfügung steht und Ihnen auch als Checkliste dienen soll. Wenn Sie für Ihren Sohn/ Ihre Tochter einen Auslandsaufenthalt planen, bitten wir Sie dringend um **frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Schulleitung** zur Vereinbarung eines Gesprächs. Das ist insbesondere dann wichtig, wenn der Auslandsaufenthalt während der **11. Klasse** geplant ist; wegen der dann anstehenden Fächerwahl sollte ein entsprechender Antrag – oder jedenfalls eine erste Kontaktaufnahme zur Vorabklärung – **möglichst bis zum Ende des ersten Halbjahres der 10. Klasse** erfolgen. Zuständig für Auslandsaufenthalte ist unser Stellvertretender Schulleiter, Herr Janke (siehe Punkt 3).

6. Termine

6.1 Aktuelle Terminhinweise sowie eine jeweils aktualisierte und komplettierte **Terminliste** für das gesamte Schuljahr finden Sie auf der Startseite unserer Homepage (www.mpg-muenchen.de). Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen, empfehlen wir Ihnen auch die kurzfristigen Änderungen bei den Sprechstunden der Lehrkräfte zu beachten, die allmorgendlich auf der Homepage veröffentlicht werden. Den Stundenplan der Klasse Ihres Kindes, den aktuellen Vertretungsplan, die Sprechzeiten der Lehrkräfte sowie – voraussichtlich ab Mitte Oktober – die Prüfungstermine Ihres Kindes können Sie, wie schon bisher, dem **Elterninfoportal** entnehmen. Wenn Sie in die Sprechstunde einer Lehrkraft kommen wollen, empfiehlt es sich vorab mit einer E-Mail an das Sekretariat Bescheid zu geben.

6.2 Ferien- und Feiertagstermine in diesem Schuljahr:

| | |
|---------------------|------------------------------------|
| 03.10.24 | Tag der deutschen Einheit |
| 26.10.24 – 03.11.24 | Allerheiligenferien |
| 20.11.24 | Buß- und Betttag (unterrichtsfrei) |
| 21.12.24 – 06.01.25 | Weihnachtsferien |
| 01.03.25 – 09.03.25 | Faschingsferien |
| 12.04.25 – 27.04.25 | Osterferien |
| 01.05.25 | Maifeiertag |
| 29.05.25 | Christi Himmelfahrt |
| 07.06.25 – 22.06.25 | Pfingstferien |
| 01.08.25 – 15.09.25 | Sommerferien |

Die Nachprüfungen (6. – 9. Klasse) bzw. Besonderen Prüfungen (10. Klasse) für Schülerinnen und Schüler, die das Klassenziel 2024/2025 nicht erreichen, finden in der letzten Woche der Sommerferien statt (10./11./12.09.25).

6.3 Bereits jetzt möchten wir Ihnen die Termine folgender **Veranstaltungen** mitteilen:

| | | |
|--------------|-------------------|---|
| Do. 19.09.24 | 19.00 Uhr | Allgemeiner pädagogischer Elternabend für alle 5. Klassen (siehe eigenes Schreiben an die Eltern der 5. Klassen) |
| Mi. 25.09.24 | 18.30 Uhr | Klassenelternabende 5., 6. und 8. Klassen |
| Di. 01.10.24 | 18.30 Uhr | Klassenelternabende 7., 9., 10. und 11. Klassen (Für die 9. Klassen: Beginn mit einer Information zur Beruflichen Orientierung) |
| Di. 12.11.24 | 17.00 – 19.00 Uhr | Elternsprechtage für die 5. Klassen |
| Do. 12.12.24 | 16.00 – 19.00 Uhr | Erster Allgemeiner Elternsprechtage |
| Mi. 30.04.25 | 16.00 – 19.00 Uhr | Zweiter Allgemeiner Elternsprechtage |

6.4 Wegen Sonderveranstaltungen findet an folgenden Tagen **kein Nachmittagsunterricht** statt:

Di. 10.09. bis Di 17.09. (Fachsitzungen)
Do. 26.09. (Ausflug des Lehrerkollegiums; Kurzstunden-Unterricht bis 11.30 Uhr)
Mo. 02.12. (Lehrerkonferenz)
Di. 17.12. (Lehrerkonferenz)
Mo./Di./Mi. 17./18./19.02.25 (Lehrerkonferenz; pädagogische Klassenkonferenzen)
Mo./Di./Mi. 21./22./23.07.25 (Zeugniskonferenzen)

Auch die beiden Ganztagsklassen 5g und 6g haben an diesen Tagen keinen regulären Nachmittagsunterricht, nehmen aber zusammen in der Schule das Mittagessen ein und werden bei Bedarf nachmittags betreut.

Am Mittwoch, 18.09., endet für die beiden Ganztagsklassen wegen einer Teamsitzung der Schultag ausnahmsweise schon um 14.00 Uhr.

Am ersten Schultag, 10.09., endet der Unterricht für alle Klassen bereits um 11.10 Uhr!

7. Lernmittelfreie Schulbücher:

Wie bereits seit etlichen Jahren praktiziert, werden am MPG grundsätzlich neben den lernmittelfreien Büchern für die häusliche Vor- und Nachbereitung der Schülerinnen und Schüler eigene Klassensätze (bzw. halbe Klassensätze) für das Arbeiten im Unterricht zur Verfügung gestellt, so dass Ihre Kinder die Schulbücher grundsätzlich nicht hin- und hertragen müssen. Dies war ein lang gehegter Wunsch unseres Elternbeirats und konnte unter hohem finanziellen Aufwand realisiert und nach und nach ausgebaut werden. Der Schwund an Präsenzbüchern und die Beschädigung von Büchern durch unsachgemäßen Gebrauch sind im letzten Schuljahr erfreulicherweise etwas zurückgegangen, sicher auch, weil wir dafür zu Beginn des letzten Schuljahres deutlich sensibilisiert haben. Dennoch sind nicht genügend Bücher vorhanden bzw. können aus unserem laufenden Budget auch nicht genügend Bücher nachgekauft werden, um alle Jahrgangsstufen mit ganzen oder halben Klassensätzen an Präsenzbüchern auszustatten. Deshalb müssen wir Prioritäten setzen: Wir stellen Präsenzbücher für die Unterstufe (also die Klassen 5 – 7) zur Verfügung. Ab der Mittelstufe haben die Nicht-iPad-Klassen (in denen die Schultaschen wegen des Mitführens der analogen Hefte im Schnitt schwerer sein werden) bei der Versorgung mit Präsenzbüchern Vorrang; die Schülerinnen und Schüler der iPad-Klassen erhalten Präsenzbücher, soweit es unser Bestand dann noch zulässt.

Die lernmittelfreien Bücher für den häuslichen Gebrauch werden mit einem Etikett mit Barcode ausgegeben, mit dessen Hilfe sie dem/der jeweiligen Schüler/in zuzuordnen sind. Bücherrückgabe und -ausgabe für das neue Schuljahr werden jeweils zeitgleich am selben Tag durchgeführt. Beachten Sie bitte folgende Termine:

| Jahrgangsstufe(n) | Termin |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| neue 10. und 11. Klassen sowie Q12 | Rückgabe und Ausgabe am Mi., 11.09. |
| neue 7., 8. und 9. Klassen | Rückgabe und Ausgabe am Do., 12.09. |
| neue 5. und 6. Klassen | (Rückgabe und) Ausgabe am Fr., 13.09. |

Die Schülerinnen und Schüler der 6. bis 12. Jahrgangsstufe werden dringend gebeten, alle von der Schule im letzten Schuljahr ausgeliehenen Bücher am betreffenden Rückgabetermin zuverlässig mitzubringen! Bücher, an denen das Etikett mit dem Barcode fehlt, können bei der Rückgabe nicht mehr zugeordnet werden. Wir müssen sie daher dem jeweiligen Schüler/ der jeweiligen Schülerin in Rechnung stellen. Bitte achten Sie also darauf, dass Ihr Kind nicht nur generell sorgsam mit den von der Schule ausgeliehenen Büchern umgeht, sondern dass auch das Etikett mit dem Barcode nicht entfernt wird. Dringende Bitte: Schülerinnen und Schüler, die aus Versehen ein Buch mit einem roten Klebestreifen, also eines der Präsenzbücher für den Unterricht, nach Hause

mitgenommen haben, bringen dieses bitte auch am vorgesehenen Rückgabetermin zuverlässig mit!

8. **Arbeitshefte:** Von der Schule werden für einige Jahrgangsstufen und Fächer Arbeitshefte zentral bestellt. Bitte geben Sie Ihrem Kind in den ersten Schultagen die fälligen Beträge mit, wenn möglich abgezahlt:

| Klasse | Deutsch | Englisch | Französisch | Latein | Italienisch (nur SG) | Gesamt |
|--------|---------|----------|-------------|---------|----------------------|--|
| 5 | 12,50 € | 10,50 € | - | - | - | 23,- € |
| 6 | 12,50 € | 10,50 € | 12,50 € | 18,50 € | - | 35,50 € (Französisch-Schüler) bzw. 41,50 € (Latein-Schüler) |
| 7 | 12,50 € | 10,50 € | 12,50 € | 18,30 € | - | 35,50 € (Französisch-Schüler) bzw. 41,30 € (Latein-Schüler) |
| 8 | - | 10,50 € | 12,50 € | 17,60 € | 17,25 € | NTG-Schüler: 23 € (Franz.) bzw. 28,10 € (Latein) SG-Schüler: 40,25 € (Franz.) bzw. 45,35 € (Lat.) |
| 9 | - | 10,50 € | - | - | 17,25 € | NTG-Schüler: 10,50 € SG-Schüler: 27,75 € |
| 10 | - | 10,50 € | - | - | 17,25 € | NTG-Schüler: 10,50 € SG-Schüler: 27,75 € |

9. **Wahlunterricht:** Am MPG werden auch in diesem Schuljahr wieder zahlreiche Pluskurse/ Wahlkurse/ Arbeitsgemeinschaften angeboten. Zum Wahlunterrichtsangebot wird zeitnah ein eigenes Rundschreiben erfolgen; außerdem werden die Angebote durch Aushang im Durchgangsbereich im 1. Stock bekannt gegeben.
10. **Mittagspausen:** Schülerinnen und Schüler, die im gebundenen Ganztags (Klassen 5g und 6g) sind, dürfen in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen. Allen anderen Schülerinnen und Schülern ist dies gestattet. Bitte beachten Sie aber, dass ein Versicherungsschutz über die kommunale Unfallversicherung außerhalb des Schulgeländes nur auf dem direkten Weg nach Hause und von dort wieder in die Schule besteht, also etwa wenn eine Schülerin/ ein Schüler zum Mittagessen nach Hause fährt. Wer in der Mittagspause andernorts unterwegs ist, ist über die Schule nicht versichert.
11. Das **Rauchen** wie auch der Genuss von **Alkohol** und anderen Rauschmitteln ist im gesamten Schulgelände **verboten**. Dieses Verbot gilt auch für **E-Zigaretten** und **E-Shishas**. Über Ausnahmen vom Alkoholverbot bei bestimmten Schulveranstaltungen (z.B. Sommerfest) entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum (vgl. § 23 BaySchO).
12. Für **digitale Geräte** gilt gegenüber den letzten Schuljahren eine etwas veränderte Regelung:
- Die **Schülerinnen und Schüler der Unterstufe** (also der 5., 6. und 7. Klassen) **geben ihre Handys während des gesamten Unterrichtstags ab**.
 - Den Schülerinnen und Schülern **ab der 8. Jahrgangsstufe** ist die private, außerunterrichtliche Nutzung digitaler Geräte (ob nun Handy oder iPad) nur in der **Pausenhalle**, den Schülerinnen und Schülern ab der Q12 zusätzlich auch im **Oberstufenraum** gestattet. **Außerhalb dieser Bereiche**, und d.h. auch in der Mensa, ist die private Nutzung **verboten**.
- Diese Regelung ist eingebunden in einen pädagogischen Ansatz, der auf eine Erziehung zu sinnvollem, verantwortungsvollem Gebrauch setzt. Nähere Informationen dazu erhalten die Schülerinnen und Schüler von ihren Klassenleitungen, an die Eltern der Unterstufe wird außerdem ein eigenes Schreiben ergehen.

- 13. Sachbeschädigung/ Diebstahl:** Auch heuer geben wir wieder den dringenden Rat, **Wertgegenstände** aller Art, z.B. teure Uhren, wertvolle Kleidungsstücke sowie höhere Geldbeträge **nicht in die Schule mitzubringen**. Fahrräder (insbesondere neue oder hochwertige) sollten unbedingt gut gesichert sein. **Die Schule kann für abhanden gekommene Gegenstände keine Haftung übernehmen**. Wir appellieren an alle am Schulleben Beteiligten, darauf hinzuwirken, dass Diebstähle wie auch Sachbeschädigungen, wie wir sie leider gelegentlich v.a. an Fahrrädern feststellen mussten, unterbleiben. Außerdem fordern wir auch dazu auf, eventuell gemachte Beobachtungen der Schulleitung umgehend mitzuteilen und ggf. bei der Polizei zur Anzeige zu bringen, um so mitzuhelfen, Übeltäter haftbar machen zu können.
- 14.** Eltern von Schülerinnen und Schülern, die wegen zu geringer Entfernung (unter 3 km) zwischen Wohnung und Schule das **MVV-Ticket** selbst zahlen müssen, also eine Kundenkarte im Ausbildungstarif benötigen, können sich diesbezüglich unter www.mvg.de/ausbildung informieren und eine Kundenkarte bestellen.
- 15. Fahrräder** sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen, d.h. auf dem Fahrradparkplatz an der Weinbergerstraße, im Fahrradkeller unter der Turnhalle, am Fahrradständer neben dem Haupteingang oder vor dem Pavillon. Diese Bereiche bieten genügend Stellplätze. Außerdem bitten wir dringend darum, dass Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen – wenn dies denn überhaupt erforderlich ist –, darauf achten, **nicht die Einfahrten, insbesondere nicht die Einfahrt an der Silberdistelstraße, zu blockieren**, die morgens stark frequentiert sind. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Ebert, OStD
Schulleiter